

Wir kämpfen für gute Arbeit und bessere Vereinbarkeit



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: KV Tübingen
Beschlussdatum: 26.04.2017

Änderungsantrag zu GS-GA-01

Von Zeile 111 bis 113:

Arbeitsmarkt finden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen aber auch schneller und zuverlässiger unterstützt werden, wenn sie **behinderte**-Menschen **mit Behinderungen** beschäftigen. **Und die Unterstützungsleistungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung müssen umfassend abgesichert werden. Mit dem neu geschaffenen "Budget für Arbeit" hat das Bundesteilhabegesetz hier einen Anfang gemacht, aber er ist unzulänglich, seine Einschränkungen müssen fallen.** Die Schwerbehindertenvertretung, Expert*innen für die Teilhabe behinderter Menschen in

Begründung

Das "Budget für Arbeit" muss von einer bloßen neuen eigenständigen Leistung zu einer besondere Leistungsform gemacht und die Leistungshöhe an dem tariflichen oder ortsüblichen Arbeitgeber-Bruttoentgelt für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung orientiert werden. Die Einsparungen des Bundes müssen für die Ausgestaltung der Leistung eingesetzt werden und ein eigener Rechtsstatus einer Beschäftigung unter nicht üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes geschaffen werden (Umsetzung von Art. 27, Abs. 1 UN-BRK).